Anlage 19 zur GRDrs 884/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 15 Ca15105000 | Bezirksamt Bad Cannstatt  | A 9mD | Standesbeamter/Standesbeamtin | 0,5 | - | 39.500 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird eine 0,5 Stelle in Bes.-Gr. A 9 mD zur Fortführung der Personenstandsregister, zur Urkundenausstellung und zum Signieren der nacherfassten Personenstandsregister.

# 2 Schaffungskriterien

Es ist eine erhebliche Arbeitsvermehrung bei der Fortführung der Personenstandsregister festzustellen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Das zum 01.01.2009 in Kraft getretene Personenstandsrechtsreformgesetz sieht die Umstellung von papiergebundener Beurkundung der Personeneinträge auf elektronische Registerführung und damit die elektronische Fortführung der Register, die elektronische Urkundenausstellung und den elektronischen Mitteilungsverkehr vor. Bis zum 01.01.2009 existierte beim Standesamt das generationsübergreifende Familienbuch. Dies wird nunmehr lediglich als Eheregister (also nur für die Ehegatten) fortgeführt. Bis zur Einführung des Gesetztes wurde ein Kind lediglich in das Familienbuch seiner Eltern eingetragen. Nunmehr erfolgt die Eintragung in beiden Geburtsregistern der Eltern. Was zu einer Erleichterung der meisten Standesämter führte, führte bei den Standesämtern, die die Geburtenbücher führen, zu einer Verdoppelung der Arbeit.

Ebenso stieg die Anzahl der Urkundenanforderungen und die Zahl der einzutragenden Hinweise in die Geburtsregister um 150 % an. Die Landesfrauenklinik war von April 2004 bis Mai 2014 interimsweise im Stadtbezirk Bad Cannstatt untergebracht. In dieser Zeit stieg die Zahl der Geburten beim Standesamt Stuttgart-Bad Cannstatt um mehr als 250 %. Durch die große Zahl der Kinder von Flüchtlingen, die im Bereich des Standesamts Stuttgart-Bad Cannstatt geboren wurde, stieg der benötigte Zeitanteil für komplizierte Berichtigungen und Fortführungen der Geburtseinträge eklatant an.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Beurkundungen und die Eintragung von Hinweisen erfolgen erst nach langer Wartezeit.

Die Zahl der Rückstände erhöht sich laufend.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Mit dem aktuellen Personalbestand kann der stark angestiegene Arbeitsaufwand nicht mehr geleistet werden. Bei Ablehnung der Stellenschaffung müssen die Bürger zukünftig mindestens 6 Wochen auf ihre Urkunden warten. Die vom Bundesinnenministerium gewünschte Nacherfassung der Registereinträge wäre nicht umsetzbar.

# 4 Stellenvermerke

keine